

Grundschule Mommenheim

Schulstraße 16
55278 Mommenheim



Telefon 06138/941095

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

Anwendungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, I-Pads, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von der Grundschule Mommenheim betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule bereitgestellten I-Pads, weitere Hardware wie zum Beispiel interaktive Smartboards sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule.

Nutzungsberechtigte

Die Computer und Dienste der Grundschule Mommenheim können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen angehörigen Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden, soweit die Computer nicht im Einzelfall besonderen Zwecken vorbehalten sind. Die Schulleitung oder die Lehrkräfte können weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Gastschüler, Eltern). Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.

Schulorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur (Z.B. Computersysteme, I-Pads, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanne) darf nur für schulische Zwecke benutzt werden.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern eingesetzt werden. Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Schutz der Geräte

Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit denen von der Schule bereitgestellten Geräten verpflichtet. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen und die I-Pads sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der I-Pads und der Tastaturen Essen und Trinken verboten.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsgeräte und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft an Computer, I-Pads oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Kosten

Die Nutzung der I-Pads und die Bereitstellung des Zugangs zum Internet stehen den nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern kostenfrei zu Verfügung.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- 1) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- 2) Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke benutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhaltes und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

- 1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Alle Nutzungsberechtigten werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Regeln, insbesondere für die I-Pads in jeder Klasse besprochen.
- 2) Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Änderungen der Nutzungsordnung, Wirksamkeit

- 1) Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer schriftlich informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn kein Widerspruch erfolgt.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit nicht.

Anhang zur Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

Einverständniserklärung:

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der *Grundschule Mommenheim* an. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Vor - und Zuname

Unterschrift Schülerin/ Schüler

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten